

Gespräch am 24.02.2017 mit

Herrn [REDACTED]

Teilnehmer für die Stadt Coesfeld:

Herr Ludorf

Verlauf:

Herr [REDACTED] wurde der Querschnitt mit der Überlagerung der Ergebnisvariante und der Variante 4a übergeben. Als Grundlage für die interne Anliegerversammlung fragte Herr [REDACTED]

- nach der Zahl der in der Variante 4a vorgesehenen Poller,
- ob es sich bei den im Plan dargestellten Straßenlaternen um die vorhanden oder die geplanten Lampenstandorte handelt.

Nachtrag:

Per Mail vom 27.02.2017 erhielt Herr [REDACTED] (zum zweiten Spiegelstrich nach Rücksprache mit Alfred Richters vom FB 70) die folgenden Informationen:

- *„Die Poller haben in der aktuellen Planung einen Abstand von ca. 3,5 m. Insgesamt sind ca. 40 Poller geplant.“*
- *„Bei den im Plan dargestellten Straßenlaternen handelt es sich zunächst um die vorhandenen Laternen. Die zukünftigen Standorte werden aufgrund einer lichttechnischen Berechnung festgelegt. Der Kollege, der für diese Beleuchtung zuständig ist, ist erst am Donnerstag wieder im Dienst. Daher kann ich derzeit nicht sagen, ob eine solche Berechnung bereits durchgeführt wurde. Falls die endgültigen Standorte bereits feststehen, kann ich Sie zum Ende der Woche informieren. Spätestens zur Bürgerversammlung werden die Standorte ansonsten festgelegt.“*

gez. Holger Ludorf

Telefongespräch am 01.03.2017 zwischen

Herrn [REDACTED] und Herrn Ludorf

Inhalt:

Die interne Anliegerversammlung hat am 28.02.2017 stattgefunden. Bis auf drei Grundstücke waren alle Grundstückseigentümer vertreten.

Mehrheitlich haben sich die Anlieger für eine Realisierung der Ergebnisvariante ausgesprochen. Ein maßgebliches Argument waren dabei die nur einseitigen Parkmöglichkeiten in der Variante 4a. Sehr deutlich sprachen sich die Anlieger gegen den Einbau der Berliner Kissen aus. Ein wesentlicher Knackpunkt aus Sicht von Herrn [REDACTED] sind die in der Planung vorgesehenen Bäume. Die Anlieger forderten vehement einen Verzicht auf Straßenbäume. Nach Einschätzung von Herrn [REDACTED] wird dies der Punkt sein, der auf der Bürgerversammlung am stärksten diskutiert werden wird. Er beurteilt die Versammlung dahingehend, dass die Zustimmung zur Ergebnisvariante nur unter der Voraussetzung erteilt wurde, dass gleichzeitig auf die Bäume verzichtet wird.

Ich habe Herrn [REDACTED] erläutert, dass die Bäume einen wesentlichen Beitrag zur Gliederung des Straßenraumes und zur Verkehrsberuhigung bilden. Daher kann auf die Baumstandorte aus Sicht der Verwaltung zunächst nicht ohne weiteres verzichtet werden. Weiter habe ich erläutert, dass die Berliner Kissen aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend umgesetzt werden müssen. In der ersten Bürgerversammlung wurden ohnehin auch Varianten ohne Berliner Kissen vorgestellt. Die Kissen wurden seinerzeit auf Wunsch der Anlieger in die Planung aufgenommen wurden. Natürlich wird die Verwaltung das Meinungsbild aus der Bürgerversammlung insgesamt und insbesondere in Bezug auf die Bäume mitnehmen und dem Rat als eine Entscheidungsgrundlage vorlegen. Entscheiden muss dann letztendlich der Rat. Vergleichbar ist die mit der Entscheidung über Anregungen und Bedenken im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens.

Im Rahmen der Anliegerversammlung wurden die folgenden Fragen gestellt (bzw. Themen angesprochen), die in der Bürgerversammlung zu beantworten sind:

- Die Anlieger Alexanderstraße 3 haben bereits in der ersten Bürgerversammlung den Wunsch nach einem Behindertenstellplatz geäußert. Wie sieht der aktuelle Sachstand aus?
- Wurde geklärt, in welchem Zustand sich die Abwasserkanäle befinden?
- Die Bauphase sollte möglichst kurzgehalten werden. In keinem Fall sollte im 4. Quartal mit den Bauarbeiten begonnen werden, damit es nicht zu einer Verlängerung der Bauzeit durch winterbedingte Pausen kommt.
- Wie wird gewährleistet, dass die Grundstücke auch während der Bauphase erreichbar bleiben?
- Handelt es sich bei den angegebenen Baukosten um Brutto- oder Nettokosten? (Herrn Nollen habe ich am Telefon bereits mitgeteilt, dass es sich um Bruttokosten handelt, die nicht mehr um die Mehrwertsteuer erhöht werden müssen.)

Die Verwaltung wird nun die öffentliche Bürgerversammlung vorbereiten und die Grundstückseigentümer schriftlich über den Zeitpunkt informieren.

gez. Holger Ludorf